

F  
Fachamt für Bergsteigen und Wandern im  
Deutschen Reichsbund f. Leibesübungen  
Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

München, den 12. April 1935  
Weinstraße 8/II T 13 567

Rundschreiben Nr. 27

an die reichsdeutschen Alpenvereinssektionen.

1. Einheitssatzungen.

Der Reichssportführer hat auf die Vorstellungen des Fachamtsleiters hin, in einer Besprechung vom 2. April in Aussicht gestellt, die großen Wandervereine und die Alpenvereinssektionen von der Annahme der Einheitssatzungen vorerst zu entbinden, soweit sie die vom Fachamt bzw. vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband herausgegebenen Mustersatzungen bereits angenommen haben. Inzwischen hat dann aber der Verwaltungsausschuß in Stuttgart eine Sonderaktion unternommen, die neuerliche Erwägungen veranlaßt, denn es hat den Anschein, als ob der Verwaltungsausschuß überhaupt keine der vom Reichsbund geforderten Satzungsänderungen mehr genehmigen wolle. Dies würde aber im Widerspruch stehen mit seiner bisherigen Stellungnahme und mit den seinerzeit getroffenen Vereinbarungen.

Die Frage, ob und inwieweit die Einheitssatzungen, die der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen für seine Vereine herausgegeben hat, von den Alpenvereinssektionen angenommen werden müssen, ist deshalb noch in der Schwebe. Die Frist zur Annahme der Satzungen ist aber für die Alpenvereinssektionen bis auf weiteres verlängert. Vorerst brauchen die Sektionen nichts zu unternehmen.

X  
Da es für die endgültige Regelung von Bedeutung ist zu wissen, welche Satzungen in jeder Sektion gelten, werden alle jene Sektionen, die ihre geltenden Satzungen noch nicht an die Geschäftsstelle eingesandt haben, gebeten, 2 Stück ihrer neuesten Satzungen unverzüglich an die Geschäftsstelle des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern, München, Weinstr. 8/II einzusenden.

Alle Sektionen werden gebeten, beiliegende Meldung auszufüllen und einzusenden.

## 2. Reichssportblatt.

Durch eine unrichtige Notiz in den Vereinsnachrichten des Hauptausschusses vom Februar und durch unrichtige Auskünfte, die der Verwaltungsausschuß Stuttgart in Einzelfällen erteilt hat, ist bei manchen Sektionen die Auffassung entstanden, als ob sie zum Bezug des Reichssportblattes oder des Bergsteiger nicht verpflichtet seien.

Es sind aber alle Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen verpflichtet das Reichssportblatt zu halten. Der Reichssportführer hat für die Bergsteiger- und Wandervereine die Zahl der Pflichtstücke, die sonst 3 Stück für 100 Mitglieder beträgt, allgemein herabgesetzt, da bei unseren Vereinen viele Mitglieder außerhalb des Vereins-sitzes zu wohnen pflegen und da wir an dem Wettkampf- und Trainingsbetrieb, der das Hauptthema des Reichssportblattes bildet, als Bergsteiger und Wanderer nicht unmittelbar Anteil nehmen. Eine eigene Staffelung für die Bergsteiger- und Wandervereine ist nicht festgelegt. Das ist auch besser, denn so hat jeder unserer Vereine die Möglichkeit, seinen besonderen Verhältnissen (das sind Kassenlage, Zahl der ortsansässigen Mitglieder, Verhältnis der A und C Mitglieder zu den B und jugendlichen Mitgliedern, Zahl der Unterabteilungen usw.) entsprechend den Bezug des Reichssportblattes zu regeln. Wenn eine Zweigstelle des Hilfsfonds den besonderen Verhältnissen einer Sektion nicht genügend Rechnung tragen und mehr von ihr verlangen sollte, als sie leisten kann, so bittet das Fachamt darum, daß ihm der Fall mit dem ganzen entstandenen Schriftwechsel vorgelegt werde.

Es muß aber daran festgehalten werden, daß jede Sektion verpflichtet ist, mindestens ein Stück des Reichssportblattes und wenn sie mehrere hundert ortsansässige A und C-Mitglieder hat, mehrere Stücke des Reichssportblattes zu halten. - Dies ist die Anordnung des Reichssportführers. Sie ist neu bestätigt in einer Verordnung, die in diesen Tagen, nachdem die Vereinbarungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen mit der Reichsspresekammer endgültig festgesetzt worden sind, ergangen ist.

Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, daß ganz kleine Sektionen unter Umständen ganz vom Bezug des Reichssportblattes befreit werden können. Und auch darauf ist hinzuweisen, daß dort wo mehrere Stücke zu halten sind, diese nicht alle von der Sektion, sondern daß sie in der Sektion gehalten werden müssen, in der Weise, daß die von einzelnen Mitgliedern persönlich bezogenen Stücke auf die Pflichtzahl der Sektion angerechnet werden können.

Das Reichssportblatt steht in Ausstattung und Inhalt so hoch, daß diese Erörterungen über Bezugsverpflichtungen ihm geradezu Unrecht tun. Es muß zum Schluß noch auf das Blatt selbst eingegangen werden, um dieses Unrecht gut zu machen. Was Auswahl und Wiedergabe der Bilder anlangt und vor allem in der Gediegenheit des Inhalts, steht das Reichssportblatt unzweifelhaft auf einer Stufe, die von keiner anderen illustrierten Zeitung erreicht wird.

Es beschäftigt sich "nur mit dem Sport", sagt einer. Ihn muß man aber verbessern "nicht mit Sport", sondern mit "Leibesübungen" beschäftigt sich das Reichssportblatt und zwar tut es das mit einer Weise des Blickes, daß die Beschränkung auf das Gebiet der Leibesübungen nicht Enge erzeugt, sondern einen festen Standpunkt schafft, von dem aus die Umwelt ruhig und mit Gewinn betrachtet werden kann.

Es gibt auch Leute die meinen, wir Bergsteiger hätten mit Leibesübungen nichts zu tun. Aber welcher echte Bergsteiger hätte nicht schon tausendfältig die Freude an der körperlichen Bewegung gefühlt? Gibt es einen Bergsteiger, der nicht stolz auf körperliche Leistungen zurückblicken würde. Und sei auch einer ein naturseeliger Wanderer über Berg und Tal oder sei er eine mit Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis geladene Bergsteigerkanone, was bliebe von seiner Tätigkeit übrig, wenn man die Freude - das Verlangen - die Befriedigung, die in der körperlichen Betätigung liegt, aus seinem Tun streichen würde? Wer wirklich in die Berge geht, der fühlt froh seinen Körper und der nimmt auch Anteil an dem großen Gebiet der Leibesübungen. Nicht zuletzt sei daran erinnert, daß die Generation, für die Bergsteigen oder Bergwandern die einzige körperliche Betätigung war, im Aussterben begriffen ist.

#### . Bergsteiger.

Der Pflichtbezug - nicht "Zwangsbezug" - für den Bergsteiger ist eine Auflage, die das Fachamt bzw. der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband, Gruppe Bergsteigen den Bergsteigervereinen machen muß, um durch die Fachamtsmitteilungen die Fühlung mit allen Vereinen und Vereinsabteilungen und mit einem möglichst großen Kreis Interessierter zu haben. Der Pflichtbezug ist vom Reichssportführer und von der Reichspressekammer von vornherein genehmigt worden.

Durch die nun erfolgte, endgültige Regelung aller zwischen dem Reichsbund und der Reichspressekammer schwebenden Fragen, ist den Fachämtern außerdem allgemein das Recht eingeräumt, ein amtliches Organ herauszugeben und alle Vereine des Fachamtes zum Bezug dieses Organs zu verpflichten.

Dieses amtliche Organ für das Fachamt Bergsteigen und Wandern, Abteilung Bergsteigen (kurz Fachamt Bergsteigen) ist der Bergsteiger mit den Fachamtsmitteilungen. Die Bergsteigervereine sind gehalten, ihn in dem bekannt gegebenen Umfang zu beziehen.

Dabei ist für die Vereine unter 50 Mitglieder der Bezugspreis für den Bergsteiger in dem Beitrag von 10 RM zum DBWV bereits enthalten, sodaß sie, solange sie den Mindestbeitrag von 10 RM zum Verband zahlen, den Bergsteiger kostenlos erhalten.

Die Alpenvereinssektionen erhalten überdies auf Grund einer anlässlich der Bestellung des Bergsteiger zum Fachamtsorgan wieder hervorgeholten vertraglichen Verpflichtung, die der Verlag Bruckmann dem Alpenverein gegenüber früher eingegangen hat, je ein Stück des Bergsteiger umsonst.

Es gilt für die Verpflichtung zum Bezug dort, wo mehrere Stücke auf eine Sektion treffen, das gleiche, was oben für das Reichssportblatt gesagt wurde. Auch die Pflichtstücke des Bergsteiger müssen nicht alle von der Sektion gehalten werden, sondern es genügt auch, wenn ein Teil davon in der Sektion gehalten wird. Im letzteren Fall muß aber Bestellung und Bezahlung über Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband, Postscheckkonto München 5903 erfolgen.

Der "Bergsteiger" soll den Sektionen helfen, ihre Mitglieder und andere Menschen, soferne sie wertvoll sind, mit der bergsteigerischen Bewegung vertraut zu machen. Man bedenke doch, daß die meisten von uns, die nicht von selbst mit den Bergen in Berührung kamen, die entscheidende Anregung durch ein Buch oder eine Zeitschrift erhalten haben. Wenn eine Sektion Exemplare des Bergsteiger übrig hat, so kann sie der bergsteigerischen Sache und damit sich selbst, nicht besser dienen, als indem sie die einzelnen Nummern des "Bergsteiger" an junge Menschen und an solche, die ihrer Wesensart nach zu den Bergen passen, gibt - nicht mit Laufzettel und Ablieferungsfrist als Leseaufgabe, sondern großzügig als Gabe zur Verwendung nach Neigung und Charakter.

#### 4. Bergfahrtenunterstützung.

In den Fachamtsmitteilungen erscheint jetzt ein Hinweis darauf, daß es die Aufgabe der Bergsteigervereine ist, die bergsteigerische Tätigkeit ihrer Mitglieder gegebenen Falles auch durch wirtschaftliche Beihilfen zu fördern. Zu diesem Punkt soll hier vertraulich zur Unterrichtung der Vereinsleitungen noch einiges ausgeführt werden.

Auf dem Gebiet der Fahrtenbeihilfen ist bis jetzt von einigen Sektionen zu wenig ja gar nichts geschehen. Man hat dies in den dortigen Vereinsleitungen als eine Aufgabe des Gesamtvereins betrachtet. Diese Anschauung ist nicht zutreffend und sie dient auch nicht der Zukunft des Vereines. Nur die Vereine können Nachwuchs haben, die sich darum bemühen und die etwas dafür opfern. Dabei braucht der "Nachwuchs" nicht unbedingt aus Halbwüchsigen zu bestehen, sondern Leute im besten Mannesalter, die durch unverschuldete Umstände wirtschaftlich schlecht stehen, können ebensogut einmal eine Fahrtenbeihilfe erhalten, wenn dadurch dem Verein ein wertvolles Mitglied zugeführt oder die bergsteigerische Bewegung sonst bereichert werden kann.

Die einen unter den Vereinen haben zu wenig getan, sie müssen diese neue Aufgabe in Angriff nehmen, wenn sie eine Zukunft haben wollen. Andere aber haben auch des Guten zu viel getan und davor muß bei dieser Gelegenheit nachdrücklich gewarnt werden.

Es darf nicht dazu führen, daß wir "Professionals" züchten. Es darf nicht vorkommen, daß junge Leute durch dauernde Fahrtenzuschüsse dem Beruf entfremdet und aus ihrer Bahn geworfen werden. Leute, die mit 30 Jahren ihren Beruf verbummelt haben und nun notgedrungen aus dem Bergsteigen in irgend einer Weise einen Beruf machen müssen, sind nicht das Erziehungsideal.

Es wäre ein falscher Ehrgeiz eines Vereinsführers, Kanonen zu züchten auf Kosten ihrer Zukunft und ihres Charakters. Ein derartiger Standpunkt hat heute in keinem deutschen "Sport"-Verein mehr Raum trotz Olympiavorbereitung. Es wäre ganz fehl am Platze, wenn er in einem Bergsteigerverein die Blickrichtung bestimmen würde.

Eine Folgerung aus dieser Grundeinstellung ist auch: keine Unterstützung für "verrückte" Neuturen, sondern nur für gediegenes Bergsteigen.

Mit deutschem Bergsteigergruß!  
Heil Hitler!

Paul Bauer  
Leiter des Fachamtes für Bergsteigen  
und Wandern und Führer des Deutschen  
Bergsteiger- und Wanderverbandes im  
D.R.f.L.